

# **UMSATZSTEUER SENKUNG SIE PROFITIEREN!**

Für vom 1. Juli bis einschließlich 31. Dezember 2020 erbrachte Lieferungen und Leistungen gilt ein gesenkter Umsatzsteuersatz von 16 %.

Für die Versorgung mit Wasser gilt für denselben Zeitraum ein verminderter Umsatzsteuersatz von 5 %.

Wir freuen uns Ihnen diesen Preisnachlass für alle unsere Produkte über den genannten Zeitraum weitergeben zu können.

Bitte beachten Sie, dass der reduzierte Steuersatz aufgrund der lediglich befristeten Absenkung in unseren derzeitigen Preisangaben nicht ausgewiesen und erst in den Abrechnungen berücksichtigt wird.

# NETZANSCHLUSSVERTRAG

über den Anschluss von  
**Gasanlagen an das Niederdrucknetz**  
der Stadtwerke Norderstedt

## **GAS-HAUSANSCHLUSS-AKTION** vom 01.04.-31.12.2020

zwischen dem

### **Anschlussnehmer/ Grundstückseigentümer**

\_\_\_\_\_  
Frau/Herr/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsdatum

und dem

### **Netzbetreiber**

Stadtwerke Norderstedt  
Bereich Netze  
Heidbergstraße 101-111  
22846 Norderstedt

Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO

über folgenden

### **Netzanschluss**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung/Flur/Flurstück

## **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 26. Oktober 2006 – BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. – und den technischen Regeln für Gasinstallationen nach DVGW-TRGI 2018.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## **2. Auftrag zur Herstellung eines Erdgashausanschlusses**

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Ich benötige den Erdgas-Hausanschluss

am: \_\_\_\_\_

## **3. Netzanschlusskosten** (Dimension bitte ankreuzen)

**Die nachfolgenden Kosten sind während der Aktionszeit vom 01.04. bis 31.12.2020 um 500 € brutto reduziert. Der Aktionsrabatt wird automatisch bei der Rechnungsstellung von den Gesamtkosten abgezogen.**

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines Standardnetzanschlusses in der Dimension

**bis DN 25**

**beträgt 1.910,00 € brutto** (1.605,04 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 65,00 € brutto (54,62 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines größeren Netzanschlusses in der Dimension

**bis DN 50**

**beträgt 2.100,00 € brutto** (1.764,71 € netto) und ist vom Anschlussnehmer an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 70,00 € brutto (58,82 € netto) berechnet.

3.3 Das Entgelt für die Herstellung eines größeren Netzanschlusses in der Dimension

**größer als DN 50**

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom

\_\_\_\_\_ auszuführen und wird nach Aufwand schlussabgerechnet.

Desweiteren ist mir bekannt, dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme der Erdgasanlage das Formblatt „Anmeldung einer Erdgasanlage“ (vollständig ausgefüllt und unterschrieben von Auftraggeber, Installateur und Bezirksschornsteinfegermeister) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

#### **4. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentümerwechsel**

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

#### **5. Überbauung von Hausanschlussleitungen**

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das

Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer „Bauherreninformation“. Diese erhalten Sie unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) oder in unserem TechnikCenter.

#### **6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen**

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NDAV sind Bestandteil dieses Vertrags und im Internet unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) veröffentlicht oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

#### **7. Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NDAV gekündigt werden.

#### **8. Rechtsnachfolge**

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstücks gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrags auf den neuen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer über.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers